

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 141 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 22. November 2006

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 141**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

- Beschlüsse vom 22. November 2006 (Protokoll Nr. 16/21) -

Beschlussempfehlung 1

1. Die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit die Petition die Änderung der besonderen Altersgrenze (60. Lebensjahr) bei Polizei und Feuerwehr betrifft,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 1-15-06-2013- 034486	45665 Recklinghausen	Versorgung der Beamten	BMI

Beschlussempfehlung 2**Die Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 4-15-09-8121- 035763	34414 Warburg	Arbeitsvermittlung	BMAS
3	Pet 2-16-02-1101- 009853	10707 Berlin	Deutscher Bundestag	BT